

Versammlungskalender

Ort der Versammlung	Name der Vereinigung (gekürzt)	Tag	Stunde	Versammlungsort	Bemerkungen
Dresden	Zwangsinnung	15. I.	7 ¹ / ₂ A.	Italienisches Dörfchen	—
Göttingen	Zwangsinnung	16. I.	2 N.	Hansahauss	—
Aue	Zwangsinnung	20. I.	1 ¹ / ₂ N	Burg Wettin	—
Darmstadt	Zwangsinnung	21. I.	2 N.	Perkeo	—
Seoffenberg	Vereinigung	14. I.	2 ¹ / ₂ N.	Durings Restaurant	—
Hildesheim	Zwangsinnung	21. I.	11 V.	Hotopps Hotel	—
Berlin - Steglitz	Verein	11. I.	—	Ratskeller Steglitz	—
Halle	Zwangsinnung	14. I.	2 ¹ / ₂ N.	Nikolaus	—
Harburg	Zwangsinnung	15. I.	2 N.	Handwerkskammersaal	—
Reppen	Verein f. Ost- und West- sternberg	21. I.	3 N.	Mark Brandenburg	—
Chemnitz	Zwangsinnung	15. I.	3 N.	Rest. Patria, Reitbahn- straße 41	—
Cöthen	Verein	16. I.	2 N.	Deutscher Kaiser	—

Heidelberg. (Zwangsinnung.) Versammlung am 28. Dezember. Der Obermeister Herr v. Carben dankt im Namen der Zwangsinnung den österreichischen Kollegen für ihr Liebeswerk, welches auf Vorschlag des Vorstandes einem Heidelberger Kollegen zuteil wurde in Gestalt eines Lebensmittelpaketes. Der Beitrag für das erste Viertel des neuen Jahres wurde einstimmig mit 4,50 Mk. angenommen. Der Betrag ist sofort beim Kassierer, Kollege Göttel, zu entrichten. Der Preis für 0,333 Eheringe wurde auf L,— und für 0,585 auf D,us pro Gramm festgesetzt. Babywecker mit kleinem Werk kosten D,us, in Junghans-Qualität U,us. An den Montagabenden finden zwanglose Zusammenkünfte im Perkeo statt.

J. Nissen, Schriftführer.

Gehilfenvereine

Uhrmachergehilfenverein „Spiral“, Breslau.

Im Anschluß an unseren vorigen Bericht, betreffend unser fünfzig-jähriges Stiftungsfest, geben wir nunmehr bekannt, daß dasselbe am 2. Februar in der Herrmannloge am Museumplatz stattfindet. In lebenswürdiger Weise hat sich der Grossist Herr Herrmann Hannig dem Ehrenausschuß angeschlossen. Da die zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht im entferntesten zur Finanzierung des Festes ausreichen, appellieren wir nochmals an die Hilfsbereitschaft der Gönner, Freunde und ehemaligen Mitglieder des „Spiral“ und bitten, Spenden baldmöglichst an unseren Kassierer R. Moczall, Breslau, Kaiser-Wilhelm Straße 60, Postscheckkonto 34501, freundlichst gelangen zu lassen.

I. A.: H. Rathke, Schriftführer.

Mitteilung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß mit Wirkung vom 11. Januar 1924 für die Warengattungen des Zolltarifs Nr. 931, 932, 933, 935 a, 935 b das Einfuhrverbot aufgehoben ist. Demzufolge sind für Uhrwerke und Uhrenbestandteile Einfuhrbewilligungen nicht mehr erforderlich.

Deutscher Uhrenhandelsverband E. V.
Belmonte, geschäftsführender Vorsitzender.



Goldkredit - Akt. - Ges., Berlin.

Wir haben bereits über die Gründung der Goldkredit-A.-G. berichtet. Die ständig rigoroser werdenden Geschäftsbedingungen der Großbanken machen es dem größten Teil unserer Fachgenossen fast unmöglich, sich die für die Geschäftsführung erforderlichen Kredite zu verschaffen. Die schweren Bedrohungen seiner Existenz führen dazu, daß das Wirtschaftsleben in unserem Fach mehr und mehr gelähmt wird und es über kurz oder lang zum Erliegen kommt. Die weitere Folge ist, daß meist landfremde Elemente in unseren Beruf eindringen, welche nicht gerade eine solide Geschäftsführung als Grundlage ihres Handels betrachten, sondern aus der Notlage des Publikums für sich übermäßigen Nutzen ziehen wollen.

Die außerordentlich schweren Zeiten, die im Anzuge sind, veranlassen weitblickende Persönlichkeiten, den drohenden Gefahren rechtzeitig entgegenzutreten und am 12. Oktober 1923 zur Gründung der Goldkredit-A.-G. zu schreiten. Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung die Förderung und Finanzierung von Geschäften in Edelmetallen, Edelsteinen usw., sowie aller hiermit im

Zusammenhang stehenden Geschäfte. Es sollen dem deutschen Goldschmiede und Uhrmacher zu annehmbaren Bedingungen Kredite verschafft werden, damit unser Beruf im Interesse der deutschen Wirtschaft lebensfähig bleibt. Die Kreditgewährung ist geplant durch Diskontierung von Wechseln bei der Reichsbank, durch Lombarddarlehn usw.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat hat Herr Staatssekretär z. D. Dr. Wilh. Peters übernommen, der durch seine vielfachen Verbindungen mit den maßgebenden Kreisen der deutschen Wirtschaft bekannt ist. Dem Aufsichtsrat gehören ferner unter anderen unser Ehrensyndikus Herr Dr. jur. Felsing und der Syndikus des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Herr Verbandsdirektor W. Altmann, an. Die Geschäftsführung liegt vorläufig in den Händen des Vorsitzenden des Reichsverbandes, Herrn Hofjuwelier F. R. Wilm, Berlin C 19, Jerusalemer Straße 25; sie wird später bewährten Bankfachleuten übertragen werden. Durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Vorstandes soll eine für unsere Fachgenossen gedeihliche Führung der Geschäfte gewährleistet werden.

Es liegt auf der Hand, daß bei allem Entgegenkommen, welches die Geschäftsleitung ständig unseren Kollegen erzeigen wird, sie an die Beschlüsse der Mehrheit der Aktienbesitzer gebunden ist. Setzt sich diese aus unseren Fachgenossen zusammen, so ist unter allen Umständen Gewähr geboten, das bei der Kreditgewährung und auch sonst in der Geschäftsführung die Interessen unserer Kollegen in weitestgehender Weise Berücksichtigung finden werden.

Wie festgestellt wurde, zeigen für die Aktien nicht nur unsere Fachgenossen Interesse, sondern auch andere Wirtschaftskreise zeichnen in erheblichem Maße Antelle. Ganz besonders haben sich in letzter Zeit verschiedene Personen und Interessentengruppen gefunden, die bemüht sind, größere Aktienpakete zu erwerben. Es liegt im Interesse unseres ganzen Standes, besonders aber auch der kleineren Juweliere und Uhrmacher, die sich für die bevorstehenden schweren Zeiten die Gelegenheit verschaffen wollen, unter günstigen Bedingungen Kredite zu erlangen, Aktien in größeren oder kleineren Mengen zu zeichnen, damit der Einfluß unseres Verbandes und seiner Interessenten gesichert bleibt.

Die erfreulicherweise eingetretene Stabilisierung unserer Währung hat dem Konsortium Veranlassung gegeben, die Aktien bis zum 30. Januar 1924 zu einem festen Kurse von 32 Dollarcent = 1,35 Goldmark in Goldanleihe, Dollarschatzanweisungen oder anderem Gelde pro Aktie über 10000 Mk. nominal abzugeben. Zahlungen können auch durch Ueberweisung auf das Postscheckkonto Nr. 11138, Berlin NW 7, der Firma H. J. Wilm, Berlin C 19, Jerusalemer Str. 25, erfolgen.

Freigabe der Einfuhr von Uhrwerken. Durch eine Verordnung vom 29. Dezember 1923, die am 11. Januar 1924 in Kraft tritt, wird die Einfuhr einer Reihe von Waren ohne Einfuhrbewilligung gestattet. Darunter befinden sich auch

Uhrwerke zu Taschenuhren, fertige, und Rohwerke (931),

Trieb- und Unruhen (Balancen) aus Stahl für Taschenuhren (932),

Teile von Taschenuhren (Uhrfurnituren), außer Trieben und Unruhen (Balancen) aus Stahl, aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet, versilbert oder mit Gold oder Silber belegt (plattiert) oder in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen (933).

Uhrwerke (mit Ausnahme der Gehäuse) aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle zu den unter die Nrn. 934 a/b (insbesondere Wand- und Standuhren. Die Schriftleitung) fallenden Uhren (934 a).

Uhrenteile (Uhrfurnituren) zu Uhren der Nrn. 934 a/b aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, mit Ausnahme der Gehäuse und der nicht zugehörigen Gewichte (935 b).

Auch die Einfuhr von Rohglas zur Herstellung von Uhr- und Brillengläsern, sowie die von optischen und photographischen Linsen wird freigegeben.